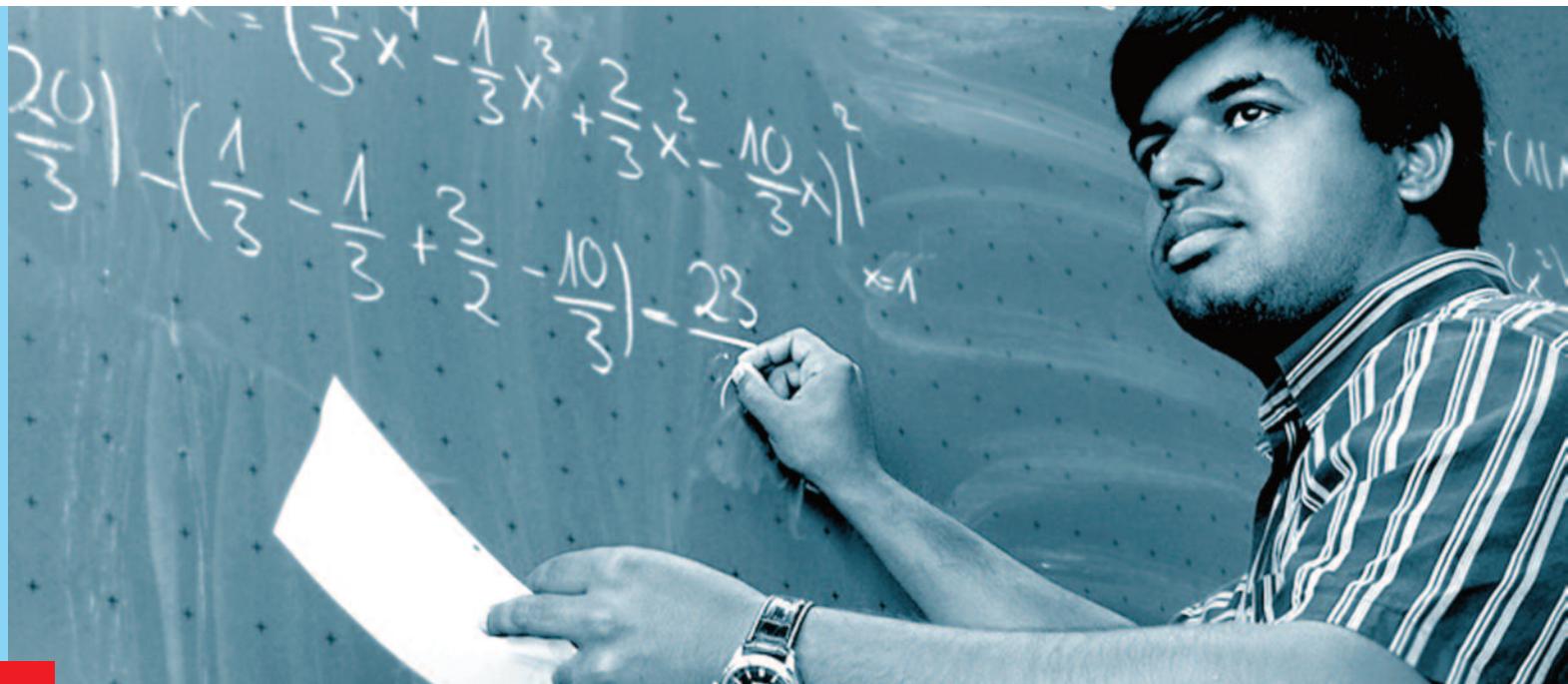




NEWSLETTER 11/2010

FORUM|MIGRATION



Drittstaatsangehörige im Mittelpunkt

DGB zur Umsetzung von drei EU-Richtlinien

Mitte September hat das Bundesinnenministerium den Entwurf eines „Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakode“ vorgelegt. Dabei geht es im Wesentlichen um die notwendige Umsetzung von drei Richtlinien in nationales Recht.

Das ist erstens die so genannte Rückführungsrichtlinie, die gemeinsame Normen und Verfahren zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger regelt. Zweitens die EU-Blue-Card-Richtlinie bzw. Hochqualifiziertenrichtlinie. Sie regelt die Bedingungen für Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung. Die dritte Richtlinie – die so genannte Sanktionsrichtlinie – definiert Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen.

Zu dem Gesetzentwurf, in dessen Mittelpunkt die Situation von Drittstaatsangehörigen steht, hat der DGB Mitte Oktober Stellung genommen. Dabei konzentriert sich der Gewerkschaftsbund auf die Umsetzung der EU-Blue-Card-Richtlinie und die Sanktionsrichtlinie.

Die Umsetzung der Blue-Card-Richtlinie begrüßt der DGB grundsätzlich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Beibehaltung der Arbeitsmarktpflicht, die neben der Vorrangprüfung auch die Überprüfung der Arbeitsbedingungen vorsieht. So könne Gleichbehandlung gesichert und Lohndumping verhindert werden.

Für die Blaue Karte EU – wie der neu zu schaffende (befristete) Aufenthaltstitel heißt – ist mindestens das Anderthalbfache des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens Voraussetzung. Die Bezugsgröße soll aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gewonnen werden. Darin sind alle Beschäftigten berücksichtigt. Der DGB fordert stattdessen als Referenzgröße das durchschnittliche Bruttogehalt eines Vollzeitbeschäftigten im verarbeitenden Gewerbe und im

INHALT 11/2010

Drittstaatsangehörige im Mittelpunkt	1
Zahlenwerk: Zuzug von Erwerbstätigen aus Drittstaaten	2
Wichtiger Bestandteil zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs	2
Spuren der Krise	3
Diagnose: Gefährdung der Demokratie	3
Termine	3
Menschen und Arbeit zusammenbringen – Kommentar von Frank-J. Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit	4

Weiter auf Seite 2



Dienstleistungsbereich. Und wegen der starken Nutzung von Kurzarbeit in den beiden vorigen Jahren soll das Mittel aus den drei letzten Jahren als Bezugsgröße dienen.

Die Position zur Umsetzung der Sanktionsrichtlinie fällt kritischer aus. Kern der Kritik: Der Gesetzentwurf schafft es nicht, mögliche Schlupflöcher zu schließen, die von den Arbeitgebern ausgenutzt werden können. Es fehle – so die Stellungnahme – eine Definition des Beschäftigten- und Arbeitgeberbegriffs, der es erlaubt, Umgehungs möglichkeiten des Verbots der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne Aufenthalts titel möglichst auszuschließen.

Ein anderer Kritikpunkt: Der DGB vermisst eine generelle verschuldensunabhängige Generalunternehmer haftung, obwohl diese nach der Richtlinie möglich wäre. Wer die schwer nachzuvollziehende Verschach telung von Sub-, Sub-Sub-, und Sub-Sub-Sub Unter nehmen kennt, kann das leicht nachvollziehen.

Positiv bei der Umsetzung der Richtlinie sieht der DGB die Umsetzung der Verpflichtung zur Einführung straf rechtlicher Sanktionen, um das Verbot der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne rechtmäßigen Aufenthalt durchzusetzen. Dies werde durch den neuen § 10a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz umgesetzt: „Mit der Einführung dieser Regelung wird die bisher als Ordnungswidrigkeit eingestufte Be schäftigung eines Drittstaatsangehörigen ohne ent sprechenden Aufenthaltstitel strafbar. Der DGB begrüßt die Regelung.“

Die Stellungnahme des DGB steht im Internet unter:
www.migration-online.de/dgb_umsetzung_richtlinien



Wichtiger Bestandteil zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs

BAMF-Studie zur Arbeitsmigration von Drittstaatsangehörigen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte Anfang Oktober 2010 im Rahmen der Working-Paper-Reihe eine Studie mit dem Titel „Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung“. Als deutsche Teilstudie zu einem vergleichend angelegten europäischen Projekt – durchgeführt vom Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) – soll sie klären, inwieweit Deutschland seinen bestehenden Bedarf an Arbeitskräften durch Zuwanderung deckt, nach welchen Kriterien und auf welcher Rechts grundlage.

Die Zahl der erwerbstätigen Drittstaatler in Deutschland ist von 1,9 Millionen Menschen im Jahr 2004 auf 1,93 Millionen im Jahr 2009 angestiegen. Im Ver hältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist der Anteil der Drittstaatsangehörigen im gleichen Zeitraum jedoch von 5,4 % auf 5 % gesunken, was auf einen allgemeinen Anstieg der Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist, von dem Drittstaatler verhältnismäßig weniger profitiert haben als Inländer.

Die Mehrheit von gut 54 % der in Deutschland er werbstätigen Drittstaatsangehörigen gehört der Gruppe der Qualifizierten an, 23 % sind Hochqualifi zierte und 20 % sind Geringqualifizierte.

Die Zahl der offenen Arbeitsstellen ist deutlich rück läufig, so gab es zwischen 2008 und 2009 einen Ein bruch von 15 % und bereits im Jahr davor verzeich nete man einen Rückgang um 9 %. Demgegenüber ist in einigen Wirtschaftssektoren eine steigende Zahl offener Stellen zu verzeichnen.

Diese Stellen konnten aber von den wenigen Zuge wanderten nicht besetzt werden: Im Jahr 2009 wan-



derten lediglich 311 hoch qualifizierte Drittstaatsan gehörige zu, 142 Forscher (Paragraf 20 AufenthG) und 169 andere Hochqualifizierte (Paragraf 19 AufenthG). Gleichzeitig verließen jedoch 109 Hochqualifizierte das Land wieder. Somit bleibt festzustellen, dass die Anwerbung Hochqualifizierter stetig steigt, jedoch im Gesamtumfang kaum Bedeutung besitzt.

Die Zuwanderung zur Aufnahme einer Beschäftigung allgemein (Paragraf 18 AufenthG), worunter auch Hochqualifizierte sein können, hat da schon ein ganz anderes Gewicht. Im Jahr 2009 erhielten insgesamt 25.000 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung, was einen deutlichen Rück gang im Vergleich zu den Vorjahren darstellt. Die größten Gruppen unter den zu Erwerbszwecken ein reisenden Drittstaatsangehörigen sind Menschen aus den USA, Indien und China.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass gesteuerte Erwerbsmigration einen wichtigen Bestandteil zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs darstellt, insbesondere bei Hochqualifizierten und Fachkräften, auch wenn der Fokus weiterhin auf der Aus- und Weiter bildung inländischer Arbeitskräfte liegt.

Weiter heißt es dort, dass Deutschland trotz der Hinwendung zu einer arbeitsmarktorientierten Steuerung der Zuwanderung nur sehr wenige hochqualifizierte Zu wanderer dauerhaft gewonnen habe und deshalb zu erwarten sei, dass das gegenwärtige Rechtssystem auf allen Ebenen fortentwickelt werde. Bei allen Maßnahmen werde es wichtig sein, neben kurzfristig auftretenden Engpässen auf dem Arbeitsmarkt auch die langfristige Perspektive, die sich aus der demografischen Entwicklung ergibt, im Auge zu behalten.

Zuzug von Erwerbstätigen aus Drittstaaten

	2007	2008	2009
Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG)	151	157	169
Beschäftigte (§ 18 AufenthG)	28.761	29.141	25.053
Forscher (§ 20 AufenthG)	–	64	142
Selbstständige (§ 21 AufenthG)	891	1.239	1.024

Quelle: BAMF Working Paper 32

Den insgesamt 26.388 Zuzügen im Jahr 2009 standen 20.463 Fortzüge von erwerbstätigen Drittstaatsangehörigen gegenüber.

Die Studie findet man online unter:
www.migration-online.de/bamf_wp_32



Spuren der Krise

Studie zu den Auswirkungen auf Zuwanderer

Die weltweite Wirtschaftskrise, die mit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im September 2008 ihren spektakulären Anfang nahm, hat in der Zuwanderungspolitik international deutliche Spuren hinterlassen – auch für Migrantinnen und Migranten. Diese Folgen untersucht eine Studie, die das in Washington ansässige Migration Policy Institute (MPI) im Auftrag des BBC World Service erstellt hat. Die Studie, an der internationale Expertinnen und Experten mitgearbeitet haben, beleuchtet die Situation in fünf Ländern genauer: Deutschland, Irland, Spanien, Großbritannien und den USA.

Eine markante Folge der Krise ist die Veränderung der Wanderungsbewegung nach und aus Irland. Das ehemals klassische Auswanderungsland ist seit Mitte der 1990er-Jahre zum Einwanderungsland geworden. Mit

der Krise wurde das Wanderungssaldo erstmals seit 1995 wieder negativ. Die Zuwanderung nach Irland aus den neuen EU-Mitgliedstaaten ist um 60 Prozent zurückgegangen. Und diejenigen, die abwandern, sind einerseits ehemalige Einwanderer, andererseits aber irische Staatsangehörige, vor allem junge Männer.

Eine zentrale Frage ist natürlich, wie sich die Krise auf die Beschäftigungssituation von Zuwanderern ausgewirkt hat. Hier gilt generell – so die Studie –, dass Männer und junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren besonders negativ betroffen sind. Die Jugendarbeitslosenquote von im Ausland geborenen Menschen hat in Spanien 41 Prozent, in Schweden 37 Prozent und in Kanada 20 Prozent erreicht.

Eine andere Beobachtung: Die Schere bei der Arbeitslosigkeit zwischen Zuwanderern und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft hat sich in den meisten

Ländern geöffnet, am stärksten in Spanien, wo sie im zweiten Quartal 2010 12,2 Prozentpunkte betrug, verglichen mit 4,4 Prozentpunkten vor Beginn der Krise. Deutschland sei – so vermerkt das MPI – in dieser Frage eine bemerkenswerte Ausnahme. Richtig daran ist: Die Schere hat sich nicht weiter geöffnet, die Differenz liegt nach wie vor bei 9,1 Prozentpunkten. Dieses Niveau ist aber keine gute Nachricht.

Die Schwierigkeiten für Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt – so eine Schlussfolgerung der Studie – werden anhalten, obwohl die Krise mehr oder weniger überwunden ist.

Die Studie „Migration and Immigrants Two Years after the Financial Collapse: Where Do We Stand?“ kann auf folgenden Internetseiten heruntergeladen werden:
www.bbc.com/business
www.migrationpolicy.org

Diagnose: Gefährdung der Demokratie

Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu rechts-extremen Einstellungen

„Wir müssen in 2010 einen Anstieg von dezidiert antidemokratischen und rassistischen Einstellungen feststellen und beobachten zudem eine leichte Zunahme der sozialdarwinistischen Ungleichwertigkeitsvorstellung.“ Dies ist die Bilanz der Studie „Die Mitte in der Krise – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010“.

Die von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebene Studie wurde am 13. Oktober 2010 in Berlin vorgestellt. Sie basiert auf einer Repräsentativbefragung und setzt Untersuchungen fort, die seit 2002 durchgeführt werden. Rechtsextreme Einstellungen wurden in der Befragung unter sechs konkreten Dimensionen untersucht: Befürwortung Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Sozialdarwinismus, Antisemitismus, Verharmlosung Nationalsozialismus. In fast allen Dimensionen ist eine größere Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen im Vergleich zu 2006 zu beobachten. Eine Ausnahme bildet der Antisemitismus, bei dem es unveränderte Werte gibt. „Diese durchaus gute Nachricht ist auch eine schlechte Nachricht: Der Anteil der Bevölkerung, der antisemitisch eingestellt ist, ... liegt weiterhin bei knapp 10 %.“ So die Studie.

Der seit 2002 zu beobachtende Trend, dass die Befürwortung einer Diktatur sinkt, hat sich gewendet. Auch das Ausmaß chauvinistischer Einstellungen – Zustimmung zu den Aussagen Deutschland müsse sich die „Macht und Geltung verschaffen, die ihm zu steht“, das Land brauche ein „hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland“ und „Mut zu einem starken Nationalgefühl“

– ist gewachsen. Allen drei Aussagen gleichzeitig stimmen gut 20 % zu, 2008 waren es noch knapp 15 %.

Im Vergleich zu 2008 ist 2010 auch der Rassismus stärker ausgeprägt. Ein Viertel der Bevölkerung stimmt den Aussagen ausländerfeindlichen Inhalts zu, 2008 war es etwa ein Fünftel. Das Ausmaß der Ausländerfeindlichkeit wird bei den Einzelaussagen deutlich. Durchgängig mehr als 30 % der Deutschen stimmen folgenden Aussagen zu: „Ausländer kommen, um den Sozialstaat auszunutzen“, bei knappen Arbeitsplätzen „sollte man Ausländer wieder in ihre Heimat schicken“ und durch „die vielen Ausländer“ werde Deutschland „in einem gefährlichen Maß überfremdet“.

Unabhängig von der Erhebung zum Rechtsextremismus haben die Forscher auch nach Islamfeindlichkeit gefragt. Der Aussage „Araber sind mir unangenehm“ stimmten 55,4 % zu, 2003 waren es 44,2 %. Die Religionsausübung für Muslime wollen bundesweit 58,4 % verbieten, in Ostdeutschland sogar 75,7 %.

Die Studie sieht Chauvinismus und Ausländerfeindlichkeit im Kern als Mechanismen der Selbstaufwertung und Fremdabwertung. Dabei zehrt der Chauvinismus „noch deutlich von der Fiktion einer ‚Volksgemeinschaft‘ als Schicksalsgemeinschaft, die nach innen und außen ihre Interessen hart durchsetzen muss“. Diese Fiktion schlägt sich auch beim Thema Ausländerfeindlichkeit nieder. So habe man bereits in früheren Studien festgestellt, „dass der Rassismus mit der Vorstellung kultureller Minderwertigkeit, also kulturalistischen Argumenten, sehr wohl dazu beiträgt, zwischen nützlichen Migrant/innen, die ‚uns‘ etwas bringen, und jenen Migrant/innen, die ‚nicht zu uns passen‘ und kulturell rückständig seien,

zu unterscheiden. So greifen im modernen Rassismus die biologisch-rassistischen und kulturalistischen Begründungen ineinander.“

In der Studie wird auch ausdifferenziert, in welchen gesellschaftlichen Gruppen rechtsextreme Einstellungen in welchem Maß zu finden sind. Daneben werden die Auswirkungen der Krise auf rechtsextreme Einstellungen untersucht.

Die Studie (von Oliver Decker, Marliese Weißmann, Johannes Küss, Elmar Brähler) kann heruntergeladen werden unter:
www.migration-online.de/fes_studie_2010

TERMINE

Tagung: 09.11.2010

IQ vor Ort Fachtagung West
Dietrich-Keuning-Haus, Dortmund

Tagung: 18.11.2010

Forum Weiterbildung – Weiterbildung für, von und mit Menschen mit Migrationshintergrund, Regionaltagung Süd, DGB-Haus Stuttgart

Training: 19.–21.11.2010

Medientraining für Migrantenselbstorganisationen – Erstellung von Videodateien
DGB Tagungszentrum Hattingen

Tagung: 10.12.2010

Mitbestimmen – Partizipationsmöglichkeiten für Drittstaatenangehörige
Hans-Böckler-Haus, Düsseldorf



Menschen und Arbeit zusammenbringen

Kommentar von Frank-J. Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit



Die BA hat sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags in den Fokus zu nehmen und zu fördern. Denn Arbeit und Ausbildung bilden die Grundpfeiler für soziale Stabilität und Teilhabe an der Gesellschaft und sind für uns der Schlüssel zu einer gelingenden Integration. Gleichzeitig sind wir überzeugt davon, dass sich die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Entwicklung der erwerbstätigen Bevölkerung u.a. durch gezielte Mobilisierung vorhandener Potenziale und durch Zuwendung abfedern lassen.

Wir wissen, dass der Strukturwandel die Arbeitsmarktcnancen von Menschen mit ausländischen Wurzeln überdurchschnittlich hart getroffen hat. Die Statistik weist für Ausländer eine mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote auf wie für Deutsche und zeigt zudem eine überdurchschnittliche Langzeitarbeitslosigkeit bei Ausländern. Ausländische Jugendliche absolvieren auch weitaus seltener eine duale Berufsausbildung als deutsche. Sprachbarrieren und fehlende schulische und berufliche Abschlüsse erschweren in vielen Fällen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Doch auch qualifizierte Menschen mit ausländischen Wurzeln haben häufig nicht dieselben Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz wie ihre deutschen Mitbewerber/-innen – teils, weil im Ausland erworbene Kompetenzen nicht schnell und ausreichend anerkannt werden. Hier will die BA zudem durch Beratung Hemmnisse abbauen – denn neben ihrem Recht auf Gleichbehandlung bringen Beschäftigte mit Migrationshintergrund vielfältige Potenziale mit, auf die wir nicht verzichten können und wollen.

Integrationsschwierigkeiten monokausal auf einen Migrationshintergrund zurückzuführen wird der individuellen Schnittmenge möglicher Hürden – seien sie fachlicher, sozialer, sprachlicher oder anderer Natur – von Arbeitssuchenden mit ausländischen Wurzeln nicht gerecht. Denn nicht ausnahmslos alle Menschen mit Migrationshintergrund haben Integrationschwierigkeiten, und nicht alle Menschen mit Integ-

rationsschwierigkeiten sehen sich mit identischen Problemen konfrontiert.

Wir glauben deshalb, dass nicht zielgruppenspezifische, sondern am individuellen Handlungsbedarf ausgerichtete Strategien am wirksamsten in den Arbeitsmarkt führen. Mit dem so genannten Vier-Phasen-Modell der Integrationsarbeit und dem beschaffungsorientierten Fallmanagement verfügt die BA über adressatenorientierte Instrumente, um individuelle Handlungsbedarfe zu identifizieren und in konkrete Handlungsstrategien umzusetzen. Auch Besonderheiten von Menschen mit Migrationshintergrund finden hier Berücksichtigung, wie beispielsweise der Ausbau von (berufsbezogenen) Sprachkenntnissen, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Möglichkeit einer Anpassungsqualifizierung.

Damit die Beschäftigten der BA die vorhandenen beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse und daraus abgeleitete Handlungsbedarfe entsprechend erkennen und passende Strategien erarbeiten können, schulen wir sie eigens. In diese Schulungen fließen Erkenntnisse über besondere Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund und die Sensibilisierung für (interkulturelle) Vielfalt ein.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße von qualitativ hochwertigen Maßnahmen profitieren. Die individuelle Förderplanung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Qualitätskriterium und wird u.a. in den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen oder den ausbildungsbegleitenden Hilfen umgesetzt. Mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung wollen wir den Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen erreichen – für eine dauerhafte berufliche Eingliederung am Arbeitsmarkt. Grundsätzlich können individuelle Bedürfnisse auch über modular strukturierte Angebote gut berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die Qualität der Angebote misst die BA der Zusammenarbeit mit Akteuren auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene eine große Bedeutung bei. Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ ist hierfür ein gutes Beispiel oder auch die „Gemeinsame Initiative zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund“, welche von der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, BMAS und BA ins Leben gerufen wurde und die Stärkung der migrationssensiblen Beratung, migrationsspezifische Stellen- und Informationsbörsen, die Intensivierung der Kooperation mit türkischen Generalkonsulaten, ein verbessertes Profiling und die Erprobung eines ganzheitlichen Integrationscoachings fokussiert.

Grundsätzlich profitieren natürlich auch Menschen mit Migrationshintergrund von allen Programmen,

welche die BA im Zuge der Investitionen in die Qualifikationsstruktur der Bevölkerung aufsetzt, beispielsweise dem Programm zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen oder der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels.

Erfolgreiche Integration erfordert gemeinsame, konstruktive Lösungen von Politik und Gesellschaft. Die BA ist hier ein zuverlässiger Partner und begleitet, berät und unterstützt Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – mit dem Ziel, Menschen und Arbeit zusammenzubringen, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen und die Beschäftigungsstruktur zu verbessern.

Der Beitrag ist leicht gekürzt. Den vollen Wortlauf finden Sie unter: www.migration-online.de/kommentar_weise

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock

Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

Layout/Satz: ideeal, Essen

Fotos: photocase: Jesus.vol2, la dina, mareczko

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Qualifizierung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 99

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Europäischer Integrationsfonds